



Gemarkung - Empel
Flur : 6

Textliche Festsetzung

Für den Bereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes EM3 "Gewerbliche Bauflächen Empel", sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I - V (Abstandserlass vom 02.04.1998) ausgeschlossen.

Textliche Festsetzung

Die im Bebauungsplan entlang der Reeser Straße ausgewiesenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen werden, wienachfolgend aufgeführt, als Wallhecke bepflanzt.

Je 100 m² je 1 Baum Stammumfang 18/20 cm, 2 Bäume Stammumfang 16/18 cm, 5 Heister 150/175 cm hoch und 40 Sträucher (2x verpflanzt) 60/80 cm, 80/100 cm oder 100/150 cm hoch.

Es können folgende Gehölze nachstehender Sortenwahl gepflanzt werden:

1. Bäume: Ahorn, Esche, Wildapfel, Buche, Vogelkirsche, Sandbirke, Schwarzerle, Linde, Traubeneiche, Stieleiche, Weide.
2. Hecken/
Gehölze: Haselnuß, Weißdorn, Hartriegel, Schlehe, Hundsrose, Holunder, Brombeere, Weide, Schneeball, Faulbaum, Kornelkirsche.

Hinweise

Im Bebauungsplanbereich kann es bei Erdarbeiten zu Kampfmittelfunden aus dem II. Weltkrieg kommen. Vor Durchführung evtl. erforderlicher, größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (Durchmesser 100mm) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach ist eine Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst Düsseldorf zu benachrichtigen.

Hinweis

Bei der im Bebauungsplan dargestellten Gasfernleitung handelt es sich um die Anlage "L.Nr. 200/3, DN 200". Einwirkungen im Bereich des Schutzstreifens dürfen nicht ohne Zustimmung des Leitungsrechtsinhabers vorgenommen werden.

Textliche Festsetzung

Grundstücke entlang der freien Strecke der Landstraße L 459 sind dauerhaft, lückenlos einzutrieden.

Textliche Festsetzung

Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft sind zusätzlich zu den im Bebauungsplan dargestellten Ausgleichsflächen, 30 Stück Bäume I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, innerhalb des Plangebietes anzupflanzen

Die Änderung der Festsetzung "Streuobstwiese" entlang der Reeser Straße, zu Festsetzung "Wallhecke", wurde vom Rat der Stadt Rees am 21.09.2000 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen.

Das Eintragen der Textlichen Festsetzungen wurde vom Rat der Stadt Rees am 21.09.2000 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.
Stade
Bauamtsleiterin

	GEWERBEBEBIET BEBAUBARE FLÄCHE		BAUGRENZE		PRIVATE GRÜNLÄCHEN		GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER		HINWEISE
	GEWERBEBEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEREICH FÜR EIN-BZW. AUSFAHRT		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT HER: AUSGLEICHSFLÄCHE		GRENZE DES PLANGEBIETES		VORHANDENE GEBÄUDE
	GRUNDFLÄCHENZAHL		UNTERIRDISCHE GASFERNLEITUNG		ANPFLANZUNG VON OBSTBÄUMEN		NUTZUNGSGRENZE		SICHTDREIECKE
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE, GASFERNLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN		ANPFLANZUNG VON WALLHECKEN		ANPFLANZUNG VON WALLHECKEN		
	TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE		OBERIRDISCHE STROMVERSORGUNGSLEITUNG		FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT				

<p>Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 22.01.1991 - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1999 (GV NW S. 249-292) vom 13.03.2000 - § 7 Abs. 1, V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.) - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm. VO -) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224) vom 26.8.1999 <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Dieser Plan besteht aus zwei Blatt.</p>	<p>Planverfasser:</p> <p>Bauamt der Stadt Rees</p> <p>Rees, den 20.10.2000</p> <p></p> <p>Stade Bauamtsleiterin</p>	<p>Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der örtlichen Stand.</p> <p>Rees, den 12.05.2000</p> <p></p> <p>O. b. v. l.</p>	<p>Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees am 22.08.1999 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.</p> <p>Rees, den 20.10.2000</p> <p></p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees stimmt am 22.08.1999 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB).</p> <p>Rees, den 20.10.2000</p> <p></p> <p>Bürgermeister</p>
	<p>Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 02.08.1999 wurde am 02.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Rees, den 12.05.2000</p> <p></p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.01.2000 in der Zeit vom 12.05.2000 bis 20.06.2000 einschließlich öffentlich ausgelegen.</p> <p>Rees, den 20.10.2000</p> <p></p> <p>Bürgermeister</p>		

<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom ... in der Zeit vom ... bis ... einschließlich erneuert öffentlich ausgelegen.</p> <p>Rees, den ...</p> <p>(Siegel)</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 22.08.2000 vom Rat der Stadt Rees als Sitzung beschlossen worden.</p> <p>Rees, den 20.10.2000</p> <p></p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 12.10.2000 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 14 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 und 215a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.</p> <p>Der Bebauungsplan hat am 12.10.2000 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Rees, den 20.10.2000</p> <p></p> <p>Bürgermeister</p>	<h1>Stadt Rees</h1> <h2>Kreis Kleve</h2> <h3>2. Ergänzung Bebauungsplan Nr. EM 3</h3> <p>gemäß § 30 BauGB "Gewerbliche Bauflächen Empel"</p> <p>Gemarkung Empel Flur 5 Blatt Nr. 1 Maßstab 1 : 500 1. Ausfertigung</p>
---	--	--	--